



# Beschlussvorlage

Amt: 602 Stahl	Datum: 24.09.2014	Az.: 60/602	Drucksache Nr.: 231/2014
-------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Umweltausschuss	02.12.2014	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	15.12.2014		öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	Rechts- und Ordnungsamt					
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Neuausweisung der Platanenallee Dreyspringstraße als Geschützter Grünbestand

Beschlussvorschlag:

1. Die Platanenallee in der Dreyspringstraße wird als geschützter Grünbestand ausgewiesen.
2. Sollte die Standsicherheit der Bäume mit der jetzigen Kronenform nicht mehr gegeben sein, ist durch einen starken Kronenrückschnitt für eine Kronenentlastung und den möglichst langen Erhalt der Bäume zu sorgen.
3. Die anliegende Satzung wird beschlossen.

## Anlage(n):

Fotos und Übersichtsplan Platanenallee Dreyspringstraße  
Satzungsentwurf

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

**Begründung:**

In Lahr sind seit 2008 drei Grünanlagen als geschützte Grünbestände ausgewiesen: der Stadtpark, der Friedrich-Maurer-Park sowie die Lindengruppe auf dem Schutterlindenberg. Die Ausweisung als Geschützter Grünbestand gemäß § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg ermöglicht u.a. einen zusätzlichen Schutz für wertvolle Grünflächen, Parkanlagen und Baumbestände, die das Ortsbild in besonderer Weise „beleben, gliedern oder pflegen“. Im Unterschied zur Ausweisung als Naturdenkmal sind im Geschützten Grünbestand neben der erhaltenden Pflege weiterhin gärtnerisch ordnende und gestaltende Maßnahmen erlaubt. Als Große Kreisstadt ist die Stadt Lahr selbst für die Ausweisung zuständig.

Die Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt schlägt nun vor, zusätzlich die Platanenallee an der Dreyspringstraße als Geschützten Grünbestand auszuweisen.

Es handelt sich um einen Bestand aus 20 Platanen südlich und 25 Platanen nördlich der Brücke über die B 415. Die Platanen bilden eine gleichmäßige Allee in den Auffahrtsbereichen zur Brücke und haben eine prägende Bedeutung für das Ortsbild sowie die kleinklimatische Situation. Die Baumreihen stehen innerhalb der städtischen Straßengrundstücke, Flstnr. 4255, 4242/2 sowie 288/31. Im südlichen Teil der Dreyspringstraße stehen die Bäume auf der südwestlichen Seite an der Grundstücksgrenze, am Kopf der steilen Böschung. Derzeit ist die Neubebauung des westlich angrenzenden Grundstücks beantragt (derzeit Reifen- und Autoservice Herrmann GmbH). Die Stadt Lahr ist derzeit dabei, die Böschung einschließlich eines Pflegeweges am Fuß der Böschung zu erwerben.

Die letzte Überprüfung der Verkehrssicherheit ergab, dass die erste Platane südwestlich der Brücke im Stammbereich hohl und nicht mehr standsicher ist und voraussichtlich gefällt werden muss. Dies soll im nächsten Winter erfolgen.

Die anderen Platanen wurden nach ihrer Pflanzung in Schirmform geschnitten. Im südlichen Teil der Dreyspringstraße wurde dieses Stutzen vermutlich in den 80er Jahren nicht weitergeführt, so dass aus den Kappungsstellen lange steile Äste durchgewachsen sind. Dieses Bild kann man auch an vielen anderen Platanenbeständen in der Stadt beobachten. Die Stammbereiche sind von beeindruckender Gestalt und weitgehend vital. Dies wurde auch bei einer gemeinsamen Ortsbegehung vom Baumsachverständigen Herrn Dr. Herdt bestätigt. Sollten sich im Kronenbereich Stabilitätsprobleme ergeben, empfiehlt der Sachverständige, zum langfristigen Erhalt die Bäume durch starken Rückschnitt bis auf die alten Kappungsstellen zu entlasten. Somit würde die ursprüngliche Erziehungsform wiederhergestellt. Da die Stammbereiche der Platanen bislang weitgehend vital sind, würden die Platanen dies verkraften. Die Abteilung Öffentliches Grün und Umwelt möchte sich diese Option offenhalten, um die Bäume so lange wie möglich zu erhalten. Die nördlich der Brücke gepflanzten Platanen werden aufgrund der Hochspannungsleitung dauerhaft geschnitten bleiben.

Tilman Petters

Richard Sottru